

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0670/2024					Datum: 26.11.2024			
Dezernat 4								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.2 B-Plan/ Wer				
Betreff:								
Bebauungsplan Nr. 120 "Seilbahnanlage BUGA 2011", Änderung Nr. 3 a) endgültige Beschlussfassung b) Satzungsbeschluss								
Gremienweg:								
06.02.2025	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	nt K	nehrheit Kenntnis ertagt	-	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Geg	enstimmen	
28.01.2025	Haupt- ui	nd Finanzausschuss	einstimn abgelehr verwiese	nt K	nehrheit Kenntnis ertagt	· —	ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen	
17.12.2024		s für Stadtentwicklung und Mobilität	einstimn abgelehr verwiese	nt K	nehrheit Kenntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstii		enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- a) gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM–, den im Rahmen der Veröffentlichung (vom 24.09.2024 bis 31.10.2024) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen:
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie § 10 Baugesetzbuch BauGB vom 03.11.2017 (BGBl I. S. 3634), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz LbauO vom 24.11.1998 (GVBl. S 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz GemO vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 "Seilbahnanlage BUGA 2011", Änderung Nr. 3, (Planzeichnung und Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 120 "Seilbahnanlage BUGA 2011", Änderung Nr. 3, verfolgt als städtebauliches Ziel die Fortführung des Seilbahnbetriebes als bedeutenden Teil des städtischen Mobilitätsnetzes. Es ist vorgesehen das bestehende Baurecht auf Zeit der Seilbahnanlage bis zum 30.06.2026 um weitere fünf Jahre bis zum 30.06.2031 zu verlängern. Mit der Änderung Nr. 1 und Änderung und Ergänzung Nr. 2 des Ursprungsbebauungsplanes wurden bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum bestehenden Seilbahnbetrieb geschaffen. Das dritte Änderungsverfahren sieht keine weitergehenden Versiegelungen durch bauliche Anlagen oder Eingriffe in den Natur- und Artenhaushalt vor, die nicht bereits planungsrechtlich gesichert sind.

Im Rahmen der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell-rechtlichen Regelungsgehalt geführt haben. Den weiteren Stellungnahmen wird nicht gefolgt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des veröffentlichten Entwurfs gefasst werden.

Anlage/n:

Beschlussempfehlungen sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen, Anlagen Stellungnahmen Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (nur HuFA und Stadtrat): Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die anliegenden Beratungsunterlagen verwiesen.